

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 28.10.2021, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 44gr281021

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Oberhauser
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr Horst Moser	ÖVP	in Vertretung von GR Mosser
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Frau GR Dipl.- Hdl. Iris Kahn	Grüne	in Vertretung von GR Götz, anwesend ab 18.05 Uhr
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JW	

**Stadtamt**

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Helmuth Mussner	Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

**Weiters eingeladen**

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr Klaus Ritzer	GF Verein Komm!unity
Frau Monika Mair	GF Verein Komm!unity

**Schriftführer/-in**

Frau Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	entschuldigt
Herr GR Richard Götz	Grüne	entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Dringlichkeitsantrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2022
2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2021
3. Protokollgenehmigung
4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 4.1. Tätigkeitsbericht "Verein Komm!unity"
- 4.2. Antrag Ausführung/Realisierung der Fußgängerzone im Bereich Fritz Atzl-Straße bis Angather Weg
- 4.3. Dringlichkeitsantrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2022
- 4.4. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen zu den Stellungnahmen Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan SPAR (43gr300921)
- 4.5. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen zu Wörgl im Bild WIB (43gr300921)
5. Angelegenheiten der Rechtsabteilung
- 5.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst. 1067/6 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
- 5.2. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 1104 in KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
- 5.3. Antrag Verordnung über die Erklärung eines Teilstückes des Gst 189/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg
- 6.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg
- 6.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .6, 9, 10 und .756 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauerstraße
- 6.4. Antrag Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes sowie Erlassung und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 595/1, 595/2, 596/1, 618/1, .488 sowie Teilflächen der Gste. 1067/7 und 1043/15 (KG Wörgl-Kufstein) Wörgler Boden - Morandell
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 7.1. Antrag ECCAR Netzwerk, Zehn- Punkte-Aktionsplan Wörgl
8. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

- 8.1. Antrag Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 01.01.2022
9. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 9.1. Bericht Kassaprüfung, 29.09.2021
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag GR-Ersatzmitglied Kahn, Plakatarne Gemeinde
- 10.2. Antrag Wörgler Grüne, Klimakrise - Ausarbeitung von Anpassungsstrategien und Emissionsbekämpfung
- 10.3. Anfrage GR-Ersatzmitglied Kahn, weitere Fragen zu WIB
- 10.4. Ansuchen GR DI (FH) Becherstorfer, Freigarten Wörgl
- 10.5. Allfälliges Vzbgm Wiechenthaler, Rücktrittsankündigung
- 10.6. Anfrage GR Riedhart, Zeitplan Straßensanierungen
- 10.7. Anfrage GR Riedhart, Ankauf Radargerät
- 10.8. Anfrage GR Riedhart, Bearbeitungsstand Antrag der JWL - Freizeiteinrichtungen
- 10.9. Anfrage GR DI (FH) Becherstorfer, Sachverhaltsdarstellung
- 10.10. Ansuchen GR-Ersatz Kahn, Vermehrte Verkehrskontrollen im Pflichtschulbereich
11. Nicht öffentlicher Teil
- 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2021

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Der Gemeinderat tagt nicht in seiner Originalbesetzung tagen. Entschuldigt für die heutige Sitzung sind: Herr GR Hubert Mosser, Frau GR<sup>in</sup> Jasmin Oberhauser und Herr GR Richard Götz.

GR Mosser wird von GR-Ersatzmitglied Horst Moser, GR<sup>in</sup> Oberhauser von GR-Ersatzmitglied Michael Pfeffer und GR Götz von GR-Ersatzmitglied Iris Kahn vertreten. Die genannten Ersatzmitglieder sind bereits angelobt.

Frau GR-Ersatzmitglied Kahn wird sich verkehrsbedingt leicht verspäten.

#### **1.1. Dringlichkeitsantrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2022**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende ersucht um Neuaufnahme des „Dringlichkeitsantrages Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2022“ auf die Tagesordnung.

In Folge lässt die Bürgermeisterin über die Zuerkennung der Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2022 die Dringlichkeit zu zuerkennen.

Der Antrag wird unter Angelegenheiten der Bürgermeisterin als Tagesordnungspunkt 4.3.) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**2. Abstimmung über Behandlung im nicht öffentlichen Teil****2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2021****Diskussion:**

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer spricht sich gegen eine Behandlung im nicht öffentlichen Teil aus.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2021 im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Protokollgenehmigung****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 43. Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Angelegenheiten der Bürgermeisterin****4.1. Tätigkeitsbericht "Verein Komm!unity"****Diskussion:**

Die Vorsitzende begrüßt zur Berichterstattung vom Verein Komm!unity GF Klaus Ritzer und GF Monika Mair.

Anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage) und eines Kurzfilmes erläutern die beiden Geschäftsführer den Wirkungsbereich des Vereins.

Für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Vertrauen seitens der Stadtgemeinde bedankt sich GF Ritzer bei der Gemeindeführung. Sein Dank gilt auch den Mitarbeiter\*Innen des Vereins, ohne deren Engagement wäre der Verein nicht so erfolgreich.

Die Vorsitzende teilt mit, dass ihr und den Mitgliedern des Gemeinderates bewusst sei, welch vielschichtiges Aufgabengebiet vom Verein abgedeckt wird und bedankt sich für die hervorragende Arbeit der Geschäftsführung und der Mitarbeiter\*Innen und gratuliert zu den div. Zertifizierungen und Projektauszeichnungen.

Bzgl. der Anfrage von GR Dr. Pertl zu den Standorten in anderen Gemeinden, erklärt GF Ritzer, dass diese Gemeinden auf den Verein aktiv zugekommen sind und um Unterstützung in den Bereichen Jugend-, Integration- und Gemeinwesenarbeit ersucht haben. Er sieht in diesen Einrichtungen einen Mehrwert im Hinblick auf die Vernetzung in den verschiedenen Wirkungsbereichen, in der Projektabwicklung sowie Finanzierung und Wirtschaftlichkeit des Vereins. Die Mitarbeiter\*Innen können zudem auf Vollzeitbasis bzw mit einem höherem Beschäftigungsmaß angestellt werden.

Die Vertreter des Vereins Komm!unity verlassen um 18.17 Uhr die Sitzung.

**zur Kenntnis genommen**

**4.2. Antrag Ausführung/Realisierung der Fußgängerzone im Bereich Fritz Atzi-Straße bis Angather Weg**

**Sachverhalt:**

Auf Basis des positiven Verkehrsgutachtens wurde im Gemeinderat vom 30.09.2021 der Beschluss zur Verordnung einer Fußgängerzone erlassen.

Für die Gestaltung bzw. Ausführung der Fußgängerzone wurde ein Architekturwettbewerb mit einem Kostenrahmen von € 1,34 Mio. mit einer Unschärfe von +/- 20 % laut ÖNORM und damit eine Bandbreite von € 1,1 bis € 1,6 Mio. ausgelobt. Zudem durften die Teilnehmer von einem nur teilweise auszutauschendem Unterbauplanum ausgehen, da davon auszugehen war/ist, den Unterbau weiter verwenden zu können.

Der Gewinner des Wettbewerbs, das Büro EGKK Landschaftsarchitektur, hat auf Grundlage des Wettbewerbs die Vorentwurfsplanung ausgearbeitet und eine auf die Planung basierende Kostenschätzung am 29.09.2021 vorgelegt.

Die **Bau- und Ausstattungskosten** wurden in dieser Schätzung mit rund **netto €1,5 Mio.** (ohne Valorisierung oder Sicherheiten) angegeben und entspricht somit dem Kostenrahmen, der im Wettbewerb von der Stadtgemeinde vorgegeben wurde.

Die Kostenschätzung beinhaltet alle Maßnahmen, welche für die bauliche Umsetzung des Vorentwurf notwendig sind, **ausgenommen der Kosten** für Planungsleistungen, der Kosten für die örtliche Bauaufsicht, etwaige Vermessungsarbeiten, Nebenkosten, optional zusätzliches Mobiliar (für Gastro, Retail, Werbung) und Grundablösen, sowie Adaptierungen an Anschlussgebäuden. Ebenso nicht enthalten ist der nach dem Wettbewerb miterarbeitete Gestaltungsvorschlag des Angatherwegs als Übergangsbereichs zum Bahnhof.

Die Ausführung und der Abschluss der Bauarbeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen. Die Erhöhung der Baukosten (Ausführung 2022) wurde vom Bauamt mit 3 % angenommen. Als Sicherheit wurden entsprechend dem Planungsstand (Vorentwurf) 12 % berücksichtigt.

Etwaige Förderungen blieben von der Budgetierung aufgrund noch ausstehender Rückmeldungen unberücksichtigt.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 1.500.000 netto (Umsetzung)	Keine.	JA
€ 245.000 netto (Planung)		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Anlagen:**

Kostenkalkulation

Vorentwurfsplan Fußgängerzone

**Stellungnahme FC(21.10.2021):**

Die entsprechenden Bruttokosten wären als Vorbelastung für das Budget 2022 mit aufzunehmen.

h.mussner

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat die Planung und Umsetzung des Realisierungsteils der Fußgängerzone im Bereich Fritz Atzl-Straße bis Angather Weg entsprechend dem Vorentwurf des Büro EGKK Landschaftsarchitektur mit einer Gesamtbudgetsumme von netto € 1.745.000,00 (zusammengesetzt aus € 1.500.000,00 netto für die Umsetzung und € 245.000,00 netto für die Planung) zuzüglich 15% Sicherheit/Valorisierung.

**Diskussion:**

Ergänzend zum Sachverhalt informiert die Vorsitzende über bereits zugesagte Fördermittel in Höhe von € 25.000,00 für den Wettbewerb Fußgängerzone und € 50.000,00 für die Planung. Man wird versuchen weitere Fördermittel zu lukrieren.

In Hinblick auf die in der Kostenschätzung ausgenommenen Kosten, wie z.B. Grundablösen erkundigt sich GR-Ersatzmitglied Kahn nach deren Höhe. Dazu teilt die Vorsitzende mit, dass sofern erforderlich, für Grundablösen € 250.000,00 vorgesehen sind. Lt. ihrem Wissen sind Grundablösen aber nicht zwingend notwendig. Diese Aussage wird von DI Etzelstorfer bestätigt.

GR Riedhart verweist auf die Anrainerversammlung, in der die Zustimmung zur Fußgängerzone seinem Empfinden nach nicht gerade groß war. Er hätte gerne nochmals die damals aufgeworfenen Kritikpunkte bzgl. Zu- und Abfahrten in Hinblick auf die Anwohner und Mitarbeiter\*Innen erläutert. Er sieht es als gegeben, dass Beschwerden eingehen werden. Obwohl er in der vorliegenden Projektplanung eine Aufwertung der Bahnhofstraße sieht, wird er dem Antrag nicht zustimmen. Für ihn sei eine Begegnungszone weiterhin die bessere Lösung.

Die Vorsitzende führt aus, dass die Thematik rund um die Zu- und die Abfahrten der Anrainer bzw. der Mitarbeiter\*Innen bereits bei der Anrainerversammlung als auch bei weiteren Gesprächen sowie im letzten Gemeinderat ausführlich besprochen wurde. Das es Beschwerden geben wird, ist ihr bewusst. Etwaige offene Fragen sind sicher noch im Zuge des Bauverfahrens zu erörtern.

GR Huter informiert über eine Umfrage, in der sich 75 % der Betriebe für eine Fußgängerzone ausgesprochen haben. Er sieht in der Fußgängerzone eine große Chance, deren Gestaltung und Ausführung durchaus etwas kosten dürfe.

Auf die Frage von GR Riedhart, ob in der Fußgängerzone ein öffentliches WC geplant sei, erklärt die Vorsitzende, eine solche Einrichtung sei auch ihr ein Anliegen. Sie wird sich für die Etablierung eines öffentlichen WC's einsetzen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Planung und Umsetzung des Realisierungsteils der Fußgängerzone im Bereich Fritz Atzl-Straße bis Angather Weg entsprechend dem Vorentwurf des Büro EGKK Landschaftsarchitektur mit einer Gesamtbudgetsumme von netto € 1.745.000,00 (zusammengesetzt aus € 1.500.000,00 netto für die Umsetzung und € 245.000,00 netto für die Planung) zuzüglich 15% Sicherheit/Valorisierung.**

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.3. Dringlichkeitsantrag Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden für die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahl 2022**

**Sachverhalt:**

Das Land Tirol hat mitgeteilt, dass bis Ende November die Anzahl der Beisitzer der Wahlbehörden festzulegen ist. Nachdem keine ordentliche Gemeinderatssitzung mehr in diesem Zeitraum terminiert ist, wird die Festlegung der Beisitzer als Dringlichkeitsantrag der Bürgermeisterin eingebracht.

Gem. Tiroler Gemeinderatswahlordnung bestehen die Wahlbehörden aus je einem Vorsitzenden und drei bis acht Beisitzer\*innen.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird beantragt, die Anzahl der Beisitzer\*innen mit 3 festzulegen, die Aufteilung der Beisitzer\*innen erfolgt nach dem d'Hondtschen Verfahren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Anzahl der Beisitzer\*innen (sowie Ersatzpersonen) für die Gemeindewahlbehörde, die Sprengelwahlbehörden und die Sonderwahlbehörde bei der Gemeinderatswahl 2022 mit jeweils drei Personen festzulegen.

#### **Diskussion:**

Analog zur Beschlussfassung der Anzahl der Beisitzer zur Volksbefragung WAVE erklärt die Vorsitzende, dass die Liste Hedi Wechner einen ihr zustehenden Beisitzer unbenannt lässt und somit dieser von der Bürgerliste Wörgler Volkspartei übernommen werden kann.

Vzbgm Aufschnaiter zeigt sich mit dieser Vorgangsweise einverstanden und bedankt sich hierfür.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Anzahl der Beisitzer\*innen (sowie Ersatzpersonen) für die Gemeindewahlbehörde, die Sprengelwahlbehörden und die Sonderwahlbehörde bei der Gemeinderatswahl 2022 mit jeweils drei Personen festzulegen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.4. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen zu den Stellungnahmen Raumordnungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan SPAR (43gr300921)**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende verweist auf die in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Fragen von GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer zu den Tagesordnungspunkten 4.1.) bis 4.3.) bzgl. der Stellungnahmen zum Raumordnungskonzept, zum Flächenwidmungsplan und zum Bebauungsplan SPAR.

Die Vorsitzende ersucht auf die Verlesung der umfangreichen Fragenbeantwortung zu verzichten und diese im Protokoll als integrierenden Bestandteil einzufügen. Mit dieser Vorgangsweise erklärt sich GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer einverstanden.

#### **Nachweis, dass es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohngebiete im Zusammenhang mit betrieblichen Immissionen (Luft, Lärm, Geruch) sowie Betriebsverkehr kommt --> gibt es diesen Nachweis?**

Die Nachweise zur Prüfung der Widmungsvoraussetzungen wurden durch die vorliegenden Gutachten der TAS SV-GmbH dargelegt (lufttechnische Stellungnahme vom 25.03.2021 sowie schalltechnisches Projekt vom 11.05.2021). Demnach wird davon ausgegangen, dass keine wesentliche Verschlechterung der ortsüblichen Immissionen zu erwarten sind. Die Vorgaben sind auch in den anschließenden Verfahren (Baurecht und Gewerberecht) im Sinne der Widmungskonformität zu prüfen und gelten auch im laufenden Betrieb der Anlage.

Die Prüfung der Plausibilität der Gutachten erfolgt im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens durch das Amt der Tiroler Landesregierung.

#### **Bei einer Errichtung der Produktionsstätte an einem anderen Standort wäre der Produktionsfluss in den anderen Geschoßen des Bestandes beeinträchtigt und zusätzliche Transportwege mit dem LKW erforderlich -> mit dem LKW innerhalb des Spargeländes?**

Aus den Unterlagen (Alternativprüfung) ist zu entnehmen, dass ein anderer Standort LKW-Fahrten verursachen würden, unabhängig davon, ob dieser innerhalb oder außerhalb des Firmengeländes liegt.

**Wie hoch müssen die Stelzen wegen der roten Zone sein? 6m oder reichen auch 3m? Würde die gesamte Gebäudehöhe um 3 m reduzieren.**

Aus wasserrechtlicher Sicht könnten die Stelzen von 6m auf 3 m reduziert werden, ohne die Retention und den Abfluss zu beeinträchtigen. Aus produktionstechnischer Sicht ist aber laut der Fa. Spar die Anbindung in der gleichen Höhe erforderlich.

**Wo sind die Gutachten bezüglich Schall- und Geruchsimmissionen?**

Die Gutachten bezüglich Schall- und Geruchsemissionen liegen vor und sind in den Beilagen ersichtlich.

Lufttechnische Stellungnahme, TAS SV-GmbH, Technisches Büro für Umweltschutz, Linz, 25.03.2021, schalltechnisches Projekt, TAS SV-GmbH, Technisches Büro für Umweltschutz, Linz, Gz 20-0304T\_REV1, Linz 11.05.2021

**Raumordnungsfachliche Begründung: "entsprechende Ausblasgeschwindigkeiten" --> erzeugen doch jede Menge Lärm**

Die Ausblasgeschwindigkeiten sind so zu wählen, dass es zu keinen relevanten Lärmbelastungen kommen kann.

**Die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigungen ist im Bauverfahren sowie gewerberechtlichen Verfahren sicherzustellen und nachzuweisen, zumal nur dann eine Widmungskonformität gegeben ist. In welchen Punkten machen sich diese Verminderung der Beeinträchtigungen der AnrainerInnen bemerkbar? Für mich wirkt es, als ob nur auf die Interessen der Fa. Spar eingegangen worden sei.**

Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigungen auf Widmungskonformität bezieht sich auf beide Widmungen. Emissionen seitens der Spar und Immissionen an den angrenzenden Grundstücken.

**Es wird ein Vergleich herangezogen, dass mit Umwidmung die Fa. Spar ein Gebäude mit knapp 18 m gebaut wird. Wenn es als Bauland gewidmet bliebe, könnte dort ein 3- oder 4-geschossiger Wohnbau entstehen, der ca. 9 - 12 m hoch wäre, also mind. 6 m weniger Höhe hätte. Was soll damit ausgesagt werden? Das ist jawohl nicht dasselbe.**

Die Flächen sind vor und nach der Änderung der Widmung Bauland und daher für eine Bebauung vorgesehen. Die Höhe und die Dichte der Bebauung wird im Bebauungsplan festgelegt.

Die Erläuterungen beziehen sich auf mögliche Beeinträchtigungen der Belichtung und Besonnung. So wäre eine Veränderung der Belichtung und Besonnung für die bestehenden Wohnbauten im Nordwesten auch bei der Umsetzung eines Wohnbauvorhabens nicht auszuschließen.

**Die z. T. drastische Reduktion der Belichtungsverhältnisse wird zwar erwähnt, aber dann wird auch nicht mehr näher darauf eingegangen: "Demnach verzögert sich bei allen Gebäuden der Besonnungsbeginn je nach Betrachtungspunkt, insbesondere für das Haus Nr. 35 (Verzögerung von bis zu 2h45min)". Das ist mehr als inakzeptabel!**

In der Bauordnung sind nur Vorgaben hinsichtlich der Mindestabstände in Bezug auf die Höhe vorgegeben. Hinsichtlich der Belichtung finden sich Vorgaben in der OIB Richtlinie die einzuhalten sind. Bezüglich der Besonnung gibt es keinen Rechtsanspruch.

**Aus Anrainerbeschwerden, auf welche von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG keine Stellungnahme zu finden ist:****Unterirdischer Bau in wasserdichter Wanne - wenn so etwas möglich ist, sollte das die Stadt vorschreiben --> geringere Bauhöhe und damit einhergehend geringere Beeinträchtigung der Belichtungsverhältnisse. Wäre das eine - zumindest - theoretische Möglichkeit?**

Die Nutzung des Untergeschosses für eine Produktion ist zwar theoretisch möglich, zurzeit auf Grund der Vorgaben durch die Wasserwirtschaft (rote Zone) nicht möglich.

**Trifft es zu, dass die Fa. Spar in der Vergangenheit bereits Bescheide und Pläne missachtet hat und beispielsweise nachträglich Fenster einbauen ließ?**

Dem Bauamt liegen keine Meldungen vor, dass Bescheide missachtet und nachträglich Fenster eingebaut wurden.

**Im Sinne der AnrainerInnen sollte die Stadt der Fa. Spar genaue Vorgaben machen: nur weil die Fa. Spar behauptet, dass die Erweiterung nur so wie geplant möglich ist, heißt das nicht, dass das tatsächlich zutreffend ist.**

**Was war die Alternativvariante, von der in der GR-Sitzung am 01.07.2021 die Rede war? Diese wäre vermutlich teurer, jedoch bestimmt nicht unmöglich, aber die Bedenken der Anrainer könnte man so eventuell mildern.**

Die geforderte Alternativprüfung liegt vor und wird im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung auf Plausibilität geprüft und gegebenenfalls müssten weitere Unterlagen seitens der Fa. Spar vorgelegt werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **4.5. Beantwortung der Anfrage der Wörgler Grünen zu Wörgl im Bild WIB (43gr300921)**

##### **Diskussion:**

In der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021 wurden von GR Götz eine Reihe von Fragen zum Projekt „Wörgl im Bild – WIB“ gestellt. Die Vorsitzende nimmt wie folgt Stellung dazu:

##### **Aus welchen Mitteln wird der Betrieb von Wörgl im Bild bestritten?**

Für Wörgl im Bild sind bis heute nur Kosten im Rahmen der Übertragung der Gemeinderatssitzungen angefallen, da bei diesem Format zusätzliches Equipment und Personal nötig sind. Für die klassischen WIB-Beiträge entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die nötigen Mittel sind im Kommunikationsbudget der Stadtgemeinde vorgesehen.

##### **Wer bestimmt über wen und was berichtet wird?**

Sämtliche Entscheidungen bzgl. der Programmgestaltung werden von einem Redaktionsrat gefällt. Diesem gehören Klaus Ritzer (Verein komm!unity), Andi Winderl (WIB/Technik), Ramon Kohlmann (Radio Wörgl+/Technik), Eva Teißl (Stadtmarketing Wörgl) sowie Andi Madersbacher (Pressestelle/Redaktion) an.

##### **Wer ist für den Inhalt der einzelnen Beiträge verantwortlich?**

Als Vertreterin der Stadtgemeinde nach außen ist die Bürgermeisterin für den Inhalt verantwortlich.

##### **Welche Kosten verursacht Wörgl im Bild?**

Wörgl im Bild verursacht keine laufenden Kosten abgesehen von der Übertragung der Gemeinderatssitzung. Diese kostet im Schnitt 570 Euro pro Sitzung.

##### **Wer bezahlt die Ausrüstung die Wörgl im Bild verwendet?**

Das Equipment ist teilweise im Eigentum der Stadtgemeinde, teilweise im Eigentum der mitarbeitenden Techniker.

##### **Ist Wörgl im Bild eine private Sache oder eine Einrichtung der Stadt Wörgl?**

Wörgl im Bild ist ein offizieller Kommunikationskanal der Stadtgemeinde.

##### **Noch ergänzend zur Information:**

Bis Mitte Oktober wurden 48 Beiträge im Format Wörgl im Bild veröffentlicht, mehr als 48.000 Zugriffe gab es dafür. Es handelt sich um einen der erfolgreichsten Kommunikationskanäle der Stadt und ich möchte die Chance nützen, mich bei den mitarbeitenden Personen für diesen Einsatz zu bedanken.

**zur Kenntnis genommen**

## **5. Angelegenheiten der Rechtsabteilung**

### **5.1. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst. 1067/6 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße**

#### **Sachverhalt:**

Das Grundstück 1067/6 KG Wörgl-Kufstein ist eine Teilfläche der Brixentaler Straße, die vom Land Tirol an die Stadtgemeinde Wörgl übertragen worden ist. Da diese Straße ursprünglich als Landstraße gewidmet worden ist, diese Widmung aber mit der Übertragen auf die Stadtgemeinde Wörgl aberkannt worden ist, bedarf es einer neuen Widmung zur Gemeindestraße.

Gegenständlich ist zudem eine Teilfläche von 25 m<sup>2</sup> der Grundparzelle 1067/6 KG Wörgl-Kufstein im Wege eines Grundtausches zugeschlagen worden, sodass auch diese Fläche von der Widmung umfasst sein soll.

Die Widmung umfasst daher die Grundparzelle 1067/6 im gesamten Umfang nach Stand der Vermessung vom 10.8.2020 gemäß Vermessungsplan GzI 713/2020GT.

#### **Anlagen:**

Verordnungstext

Lageplan

Vermessungsplan

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. . 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Grundstück 1067/6 KG Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf unter Einschluss der Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsplan GZL 713/2020GT wird zur Gemeindestraße erklärt.

#### **Keine Diskussion**

Zur Abstimmung sind GR<sup>in</sup> Mag. Madersbacher und Vzbgm Wiechenthaler im Sitzungszimmer nicht anwesend.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 Tiroler Straßengesetz, LGBL. Nr. . 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:**

**Das Grundstück 1067/6 KG Wörgl-Kufstein im gesamten Verlauf unter Einschluss der Teilfläche 1 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> gemäß Vermessungsplan GZL 713/2020GT wird zur Gemeindestraße erklärt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **5.2. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 1104 in KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße**

#### **Sachverhalt:**

Mit Abtretungsvertrag vom 04.10.2021 haben die Grundeigentümer Christine Edenstrasser, Hubert Werlberger, DI Mag. Joachim Astl und Birgit Hacksteiner ihre Miteigentumsanteile an dem Gst 1104 KG 83020 Wörgl-Kufstein entschädigungslos an die Stadtgemeinde Wörgl abgetreten. Im Stadtrat vom 04.10.2021 wurde diese Übernahme der Wegparzelle 1104 in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) beschlossen.

Die Übernahme in das öffentliche Gut war aufgrund einer Baulandwidmung am Beginn der Wegparzelle 1104 (nördlich vom Gasthaus Hauserwirt) zur Sicherung der Zufahrt für künftige Bauwerke notwendig.

Um nunmehr die Übertragung in das öffentliche Gut nach den §§ 15 LiegTeilG durchführen zu können, ist eine Widmung der Grundparzelle 1104 als Gemeindestraße erforderlich welche mit der vorliegenden Verordnung erfolgen soll.

**Anlagen:**

Verordnung  
Lageplan  
Abtretungsvertrag

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:

Das Gst 1104 mit einer Fläche von 1.229 m<sup>2</sup>, vorkommend in EZ 225 KG 83020 Wörgl-Kufstein, wird zur Gemeindestraße erklärt.

**Keine Diskussion**

Zur Abstimmung ist GR<sup>in</sup> Mag. Madersbacher im Sitzungszimmer nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt:**

**Das Gst 1104 mit einer Fläche von 1.229 m<sup>2</sup>, vorkommend in EZ 225 KG 83020 Wörgl-Kufstein, wird zur Gemeindestraße erklärt.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Antrag Verordnung über die Erklärung eines Teilstückes des Gst 189/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gemeindestraße**

**Sachverhalt:**

Auf einem Teilstück des Gst 189/22 KG 83020 Wörgl-Kufstein wurde bereits im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer (Hubert Graus) ein Geh- und Radweg errichtet. Die Stadtgemeinde Wörgl hat diese Fläche von Hubert Graus gepachtet. Der Geh- und Radweg dient als Verbindung zwischen der Josef Stelzhammer- und der Gottlieb Weißbacher-Straße und ergibt sich der Verlauf aus dem beiliegenden Lageplan.

Damit die Bezirkshauptmannschaft die entsprechende Verordnung zur Erklärung dieses Teilstückes als Geh- und Radweg erlassen kann, ist vorerst eine Widmung als Gemeindestraße erforderlich, welche mit der vorliegenden Verordnung erfolgen soll.

**Anlagen:**

Verordnung  
Lageplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt

Die Teilfläche des Gst 189/22 mit einer Fläche von 335 m<sup>2</sup>, vorkommend in EZ 90054 KG 83020 Wörgl-Kufstein, wird zur Gemeindestraße erklärt.

**Diskussion:**

Bzgl. der Anfrage von GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer, weshalb das gegenständliche Teilstück nur angepachtet und nicht angekauft wird, informiert Dr. Egerbacher über die fehlende Bereitschaft zur Veräußerung durch den Grundeigentümer. Weiters führt Dr. Egerbacher aus, dass bei Beendigung

des Pachtverhältnisses auch die Widmung erlischt bzw. im Falle der Bebauung des angrenzenden Grundstückes im Raumordnungsvertrag die Grundabtretung für die Straße bereits vereinbart wurde.

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer erkundigt sich nach der Pachthöhe. Diese wird von Dr. Egerbacher mit € 4.000,00 pro Jahr beziffert.

Zur Abstimmung ist GR Dr. Pertl im Sitzungszimmer nicht anwesend.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, wie folgt: Die Teilfläche des Gst 189/22 mit einer Fläche von 335 m<sup>2</sup>, vorkommend in EZ 90054 KG 83020 Wörgl-Kufstein, wird zur Gemeindestraße erklärt.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

**6.1. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg**

**Sachverhalt:**

Im nördlichen Bereich des Grundstücks 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) soll ein Wohngebäude für eine Jungfamilie errichtet werden. Das Grundstück ist zurzeit als Freiland gewidmet. Eine Umwidmung der gesamten Parzelle ist ohne Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht möglich. Daher soll das Grundstück geteilt und die nördliche Teilfläche in Wohngebiet gewidmet werden.

Das neu gebildete Grundstück (siehe Teilungsplan) ragt zwar geringfügig in die landwirtschaftliche Freihaltefläche des ÖROK, kann jedoch nach Rücksprache mit dem ATRL Abteilung Raumordnung mittels einer Arrondierung (Schaffung einheitlicher Bauplätze) von Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden ohne dass das ÖROK in diesem Bereich geändert werden muss.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
<b>€ 700,00</b>	<b>N</b>	<b>J</b>

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan der Firma Plan Alp ZT GmbH vom 07.10.2021

Raumordnungsfachliche Stellungnahme der Firma Plan Alp ZT GmbH vom 12.10.2021

Email ATRL Abtl. Bau- und Raumordnungsrecht vom 19.07.2021

Teilungsplan DI Sturm vom 06.10.2021

**Stellungnahme FC(08.10.2021):**

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Kosten sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

h.mussner

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von

der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 07.10.2021, Zahl 531-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 434/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 346 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Diskussion:**

Auf Anfrage von GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer erläutert GR Schmidt in seiner Funktion als Raumordnungsreferent den Begriff Wohngebiet mit zeitlicher Befristung dahingehend, dass bei neuen Widmungen künftig immer eine zeitliche Begrenzung anzuführen sei.

Weiters ersucht GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer um Auskunft, da das Bestandsgebäude im Freiland sich befindet, ob die derzeitige Widmung konform oder eine Umwidmung vorzunehmen sei. Dazu teilt DI Etzelstorfer mit, dass man sich mit dieser Frage seitens des Bauamtes an die Raumordnungsabteilung des Landes gewandt und die Auskunft erhalten habe, die Änderung des Flächenwidmungsplanes sei rechtsgültig und korrekt.

Zur Abstimmung ist GR Huter im Sitzungszimmer nicht anwesend.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 07.10.2021, Zahl 531-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Gst. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) vor.**

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 434/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg**

rund 346 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) Zauberwinklweg**

**Sachverhalt:**

Das im nördlichen Bereich der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) geplante Wohngebäude kann auf Grund der geltenden Abstandsbestimmungen nur gebaut werden, wenn für das gesamte Grundstück ein Bebauungsplan mit der Festlegung „besondere Bauweise“ erlassen wird. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung geschaffen. Zu den angrenzenden Grundstücken gilt die offene Bauweise. Die Ausnahme bildet das Gst. 425/3 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg), welches in diesem Bereich als Zufahrtstraße dient.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

<b>Kosten gesamt</b>	<b>Folgekosten p.a.</b>	<b>im akt. VA budgetiert ? J/N</b>
€ 500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

- Bebauungsplan der PLAN ALP ZT GmbH vom 15.10.2021
- Raumordnungsfachliche Stellungnahme der PLAN ALP ZT GmbH vom 15.10.2021
- Schreiben ATLR vom 29.07.2021
- Teilungsplan DI Sturm vom 06.10.2021

**Stellungnahme FC(08.10.2021):**

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Kosten sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.  
h.mussner

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.10.2021, Zahl BBPL\_2021 Zauberwinklweg Gp 434/1 im Bereich der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Keine Diskussion**

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.10.2021, Zahl BBPL\_2021 Zauberkapelle Gp 434/1 im Bereich der Gp. 434/1 (KG 83021 Wörgl-Rattenberg) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des genständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .6, 9, 10 und .756 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Wildschönauerstraße**

**Sachverhalt:**

Im Bereich der Grundstücke .6, 9 und .756 KG 83020 Wörgl-Kufstein soll eine Wohnbebauung mit 14 Wohneinheiten und Tiefgarage ermöglicht werden, im Zuge dieser Entwicklung wird die „Dallnkapelle“ nach Richtung Süden versetzt.

Die vom Planungsgebiet umfassten Grundstücke werden einer neuen Grundteilung unterzogen. Die Dallnkapelle wird sich nach dieser Neuordnung auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Wörgl befinden und geht in deren Besitz über.

Um die Bebauung der Grundstücke zu regeln und einer Entwicklung entsprechend der Ziele der Stadtgemeinde Wörgl abzusichern, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig.

Die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes ist zur Ermöglichung der geplanten Bebauung im Sinne der Projektierung und anschließender Grundteilung unbedingt erforderlich (besondere Bauweise).

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Anlagen:**

Bebauungsplan Stadtbauamt Wörgl vom 20.10.2021  
 Erläuterungsbericht Stadtbauamt Wörgl vom 20.10.2021  
 Planentwurf Wohnanlage Wildschönauer Straße 09/2021

**Stellungnahme FC(08.10.2021):**

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Kosten sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.  
 h.mussner

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.10.2021, Zahl BBP\_Wildschönauerstraße 39\_2021-10-20 im Bereich der Gste. .6, 9, 10 und .756 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Keine Diskussion**

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.10.2021, Zahl BBP\_Wildschönauerstraße 39\_2021-10-20 im Bereich der Gste. .6, 9, 10 und .756 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **6.4. Antrag Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes sowie Erlassung und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 595/1, 595/2, 596/1, 618/1, .488 sowie Teilflächen der Gste. 1067/7 und 1043/15 (KG Wörgl-Kufstein) Wörgler Boden - Morandell**

##### **Sachverhalt:**

Die Firma Morandell Int. GmbH hat sich entschlossen, den Standort in Wörgl als Firmenzentrale beizubehalten und beabsichtigt neben einer Optimierung des Lager- und Verkaufsbereiches das bestehende Verwaltungsgebäude abzutragen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Der neue Gebäudekomplex besteht im Osten aus einem aufgeständerten Büroriegel mit insgesamt 3 Geschossen und einer Paneelfassade. Im EG sind die neuen Verkaufsflächen des Verkaufsräumes „Vinorama“ mit 3 überdachten Laderampen untergebracht.

Im Westen schließt, getrennt durch die Erschließungszone, der repräsentative Gebäudeteil der neuen Firmenzentrale an, der als „Kopfbau“ ausgebildet wird.

Dieser Gebäudeteil hat im EG ein Parkdeck, zwei Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Die Glasfassade ist durch auskragende Balkone gegliedert, die mit Pflanzgefäßen rundumlaufend für eine Begrünung vorgesehen sind.

Unter dem neuen Gebäudekomplex wird eine Tiefgarage errichtet. Im südlichen Bereich des Grundstückes ist eine Bepflanzung mit Bäumen vorgesehen. Im Anschlussbereich zum Bestand sind Aufenthaltsbereiche in Form eines Weingartens geplant.

Nördlich des neuen Gebäudekomplexes soll, getrennt durch die Brixentaler Straße, auf dem Grundstück des ehemaligen Bahnhofes ein Freilager für Leergebinde und Parkplätze für LKW mit einer PKW-Tiefgarage für die Mitarbeiter entstehen.

Die im Zuge der durch die Festlegung der Straßenfluchtlinien im Bebauungsplan erforderlichen Flächen für die Straße werden von der Fa. Morandell abgetreten.  
Eine entsprechende Vereinbarung liegt vor.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes sowie Erlassung und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.09.2021, Zahl BBPL\_2021\_Morandell\_Gp595\_2\_ua im Bereich der Gste 595/1, 595/2, 596/1, 618/1, .488, TF 1067/7 und 1043/15 (83020 KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung und Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes sowie Erlassung und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 1.700,00	-	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(02.09.2021):**

1/030-7289 (eitm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.  
h.mussner

**Anlagen:**

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Terra Cognita vom 01.09.2021  
Erläuterungsbericht Terra Cognita vom 01.09.2021  
Entwurf Abtretungsvertrag

**Diskussion:**

Auf die Anfrage der Vorsitzenden an GR Breitenlechner, ob die Thematik im Ortsausschuss Bruckhäusl besprochen wurde, berichtet dieser über die einstimmige Befürwortung des Projektes. Zudem unterrichtet GR Breitenlechner über die erfolgte Informationsveranstaltung für die unmittelbar betroffenen Anrainer, in der der Neubau des Bürogebäudes durchwegs nur positiven Anklang fand.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung und Änderung des Bebauungsplanes sowie Erlassung und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes vom 01.09.2021, Zahl BBPL\_2021\_Morandell\_Gp595\_2\_ua im Bereich der Gste

**595/1, 595/2, 596/1, 618/1, .488, TF 1067/7 und 1043/15 (83020 KG Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung und Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes sowie Erlassung und Änderung des Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales**

### **7.1. Antrag ECCAR Netzwerk, Zehn- Punkte-Aktionsplan Wörgl**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Eintritt in das ECCAR Netzwerk hat sich die Gemeinde verpflichtet ein Zehn-Punkte Aktionsplan zu erstellen, dieser wurde nun vom Verein Komm!unity ausgearbeitet und kann im Anhang eingesehen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus.

#### **Diskussion:**

GR Kovacevic verweist darauf, dass der Stadtrat den grundsätzlichen Beitritt zum ECCAR-Netzwerk bereits im Frühjahr beschlossen hat. Er ersucht den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass zusätzlich zum Stadtrat auch der Gemeinderat den Beitritt zum ECCAR-Netzwerk genehmigt. Der Beschluss sollte somit wie folgt lauten: *Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum ECCAR-Netzwerk sowie die Umsetzung des vorliegenden 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus.*

Vzbgm Wiechenthaler erkundigt sich nach zu erwartenden Folgekosten. Lt. GR Kovacevic ist aus heutiger Sicht mit keinen Folgekosten zu rechnen. Die Mitgliedschaft zum ECCAR-Netzwerk ist kostenlos und die benötigten personellen Ressourcen sind in der Stadtgemeinde vorhanden und werden vom Verein Komm!unity abgedeckt. Ein Teil des 10-Punkte Aktionsplans wird bereits gelebt bzw. ist in der Umsetzung oder nicht direkt mit Kosten verbunden. Es sei denn, Maßnahmen bzw. Projekte werden ausgebaut.

GR-Ersatz Kahn begrüßt den Beitritt zum ECCAR-Netzwerk und die Umsetzung des Aktionsplans. Sie erkundigt sich, was unter Verpflichtung Nr.1 - Konsultationsmechanismus zu verstehen sei. Weiters ersucht sie um Auskunft, an wenn die Berichterstattung der Analyseergebnisse erfolgt. Da Sprache ein zentrales Element der Integration ist, möchte sie wissen, welche weiteren Angebote in Bezug auf Sprachförderung in Wörgl neben dem Frauen Cafe angeboten werden.

Unter Konsultationsmechanismus versteht GR Kovacevic die intensive Kommunikation und den verstärkten Austausch unter den Mitgliedsorganisationen. Eine Berichterstattung hat an den Lenkungsausschuss des ECCAR-Netzwerkes alle 2 Jahre zu erfolgen. Angedacht ist, im selben Zeitrahmen den Gemeinderat zu informieren. Zur Sprachförderung hält GR Kovacevic fest, dass im Stadtrat vor geraumer Zeit eine subjektive Sprachförderung beschlossen wurde. Dies bedeutet, dass nicht generell Sprachkurse gefördert werden, sondern Personen die einen Sprachkurs besuchen, sofern sie förderungswürdig sind. Diese werden gleichermaßen vom Land Tirol als auch von der Stadtgemeinde Wörgl unterstützt.

Auf Nachfrage von GR-Ersatz Kahn, ob seitens der Stadtgemeinde Sprachkurse angeboten werden, verneint dies GR Kovacevic und verweist diesbezüglich auf das Angebot div. Institutionen.

GR-Ersatz Moser verweist darauf, dass der Aktionsplan lt. ECCAR-Homepage als Richtlinie oder als konkrete Verpflichtung zu sehen sei. Bei der Verpflichtung zur Einhaltung des Aktionsplanes ist ein entsprechendes Budget vorzusehen und es sind Verstöße zu sanktionieren. Für GR Kovacevic ist die Hauptintention der Beitritt zum Netzwerk. Für ihn handelt es sich beim Aktionsplan in 1. Linie um eine Richtlinie, an der man sich orientiert. Er appelliert an die Gemeinderatsmitglieder, bei Beschlussfassung des Aktionsplanes, die angeführten Maßnahmen auch aktiv zu verfolgen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum ECCAR-Netzwerk sowie die Umsetzung des vorliegenden 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus.**

**geändert beschlossen**

**Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

**8. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling**

**8.1. Antrag Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 01.01.2022**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der in der Stadtgemeinde Wörgl bevorstehenden Gebührenanpassung ab 01.01.2022 wird nachstehende Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet.

**Artikel I**

§ 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Wörgl, kundgemacht am 15.1.2018, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.10.2021 geändert wie folgt:

1. Die Hundesteuer beträgt für einen im Gemeindegebiet gehaltenen Hund € 86,00
2. Die Steuer für einen zweiten bzw. jeden weiteren Hund im Haushalt beträgt € 128,-.
3. Für Wach- und Berufshunde nach Tiroler Hundesteuergesetz € 43,-
4. Für die Ausgabe jeder Hundemarke wird ein Kostenersatz in Höhe von € 4,00 eingehoben.

**Artikel II**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Wörgl, kundgemacht am 14.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.10.2021 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühren nach § 2 (Jährliche Grabgebühren) betragen:

Einzelgrab	<b>20,-</b>
Doppelgrab	<b>32,-</b>
Dreifachgrab	<b>35,-</b>
Kindergrab	<b>14,-</b>
Wandgrab	<b>79,-</b>
Urnengrab	<b>15,-</b>
Reinigung	<b>13,-</b>

2. Die Graberrichtungsgebühren nach § 3 (Sonstige Gebühren) betragen:

Urnennische Erwerb lt. Einkaufspreis Stadt + 20% Zuschlag	
Wandgrab Baukostenzuschuss	<b>2.894,-</b>
Leichenhalle einmalig	<b>86,-</b>
Grababräumungsgebühr einmalig	<b>35,-</b>
Exhumierungen zum geltenden Tarif der Stadt Innsbruck	
Benützungsg Gebühr Sezerraum einmalig	<b>113,-</b>
Entgelt für Kühlbox/pro Tag	<b>36,-</b>

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

**Anlagen:**

Verordnung Hundesteuer ab 01.01.2022  
 Verordnung Grabgebühren ab 01.01.2022  
 Berechnungsblatt Gebühren

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 01.01.2022 wie im Sachverhalt dargestellt.

**Diskussion:**

GR-Ersatz Kahn erkundigt sich, welche Personengruppe von der Hundesteuer ausgenommen sind. Von Finanzleiter Mag. Hohenauer wird diesbezüglich auf § 3 – Steuerbefreiung der Hundesteuerverordnung verwiesen.

GR-Ersatz Kahn glaubt sich zu erinnern, dass in einer der vorgehenden Gemeinderatssitzungen darüber besprochen wurde, einkommensschwachen Personen die Hundesteuer zu erlassen. Die Vorsitzende möchte dies nicht generell in der Verordnung aufgenommen haben und informiert, dass im Einzelfall über eine Befreiung der Hundesteuer im Stadtrat bereits jetzt beraten wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Verordnung über die Gebühren- u. Indexanpassung ab 01.01.2022 wie im Sachverhalt dargestellt.**

ungeändert beschlossen

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

**9. Angelegenheiten des Kontrollausschusses**

**9.1. Bericht Kassaprüfung, 29.09.2021**

**Sachverhalt:**

Am 29.9.2021 wurde von den Gemeinderäten Christian Huter und Kayahan Kaya, beide Mitglieder des Kontrollausschusses, in den städtischen Abteilungen und Einrichtungen eine Kassaprüfung durchgeführt. Dabei wurden die Hauptkasse, sechs Nebenkassen des Bürgerbüros, die Kasse des Seniorenheims und die Kasse des Kindergarten Grömerweg geprüft. Die unterzeichneten Prüfungsprotokolle liegen diesem Bericht bei.

Zusammenfassung:

	Abweichung
<b>Hauptkasse</b>	0,00
Sozial-Wohnungs-Kasse 1	0,00

Sozial-Wohnungs-Kasse 3	0,00
Meldeamtkasse 1	0,00
Meldeamtkasse 2	-0,40
Standesamtskasse 1	0,00
Standesamtskasse 2	1,10
Seniorenheim	0,00
Kindergarten Grömerweg	0,00
Abweichung (Überschuss)	0,70

**Diskussion:**

Kontrollausschussobmann Huter berichtet über die erfolgte Kassaprüfung am 29.09.21 lt. Sachverhalt. In Hinblick auf den von den Wörgler Grünen eingebrachten Antrag zur Überprüfung der „Errichtungskosten Haus der Musik und Feuerwehrhaus“ durch den Kontrollausschuss, informiert er über die kommende Woche startenden Erhebungen zur Errichtung des Feuerwehrhauses.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **10.1. Antrag GR-Ersatzmitglied Kahn, Plakatarne Gemeinde**

**Diskussion:**

In Hinblick auf die Gemeinderats-/Bürgermeisterwahlen 2022 lädt GR-Ersatzmitglied Kahn alle Fraktionen dazu ein, einen Plakatarnen Wahlkampf zu führen. Sie begründet dies damit, dass viele WörglerInnen die Plakatflut als störend und als Verschwendung von Steuergeldern empfinden. Ihr ist bewusst, dass neu formierte Gruppierungen das Medium „Plakat“ nutzen möchten, obwohl wissenschaftlich erwiesen ist, dass Plakate keine Auswirkungen auf die Wahlentscheidung haben. Im Sinne eines fairen Wahlkampfes wird die Bürgermeisterin ersucht in den kommenden Wochen eine Fraktionsführersitzung zu diesem Thema einzuberufen und dazu bereits bekannte Listenführer einzuladen.

Zur Bearbeitung wird der Antrag von der Vorsitzenden an den Verwaltungsausschuss zu gewiesen.

### **10.2. Antrag Wörgler Grüne, Klimakrise - Ausarbeitung von Anpassungsstrategien und Emissionsbekämpfung**

**Diskussion:**

Im Namen der Wörgler Grünen bringt GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer den Antrag Klimakrise - Ausarbeitung von Anpassungsstrategien und Emissionsbekämpfung ein.

Zur Bearbeitung wird der Antrag von der Vorsitzenden an den Technikausschuss (Bereich Umwelt) zu gewiesen.

### **10.3. Anfrage GR-Ersatzmitglied Kahn, weitere Fragen zu WIB**

**Diskussion:**

Zur Anfragenbeantwortung „WIB - Wörgl im Bild“ durch die Bürgermeisterin sind für GR-Ersatzmitglied Kahn noch weitere Fragen aufgetaucht in Hinblick auf die Nutzung der Räumlichkeiten in der Zone.

Um diese und etwaige weitere Fragen entsprechend beantworten zu können, ersucht die Vorsitzende um Übermittlung dieser in schriftlicher Form.

#### **10.4. Ansuchen GR DI (FH) Becherstorfer, Freigarten Wörgl**

##### **Diskussion:**

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer erkundigt sich, ob die Mitarbeiter des Bauhofes im Freigarten - bei dem es sich um ein städtisches Grundstück handelt - regelmäßig den Müll einsammeln könnten und die Wasserbereitstellung (saisonales Leitungsabdrehen und -aufdrehen) analog zum Friedhof vorgenommen werden kann.

Dazu erklärt die Vorsitzende, dass die Arbeiten am Friedhof im Wirkungsbereich der Stadtgemeinde liegen. Dass das Wasser für den Freigarten unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, soll nicht als Selbstverständlichkeit gesehen werden, daher ist auch weiterhin formal um die Wasserbereitstellung und das Ab- und Aufdrehen des Wassers anzusuchen.

#### **10.5. Allfälliges Vzbgm Wiechenthaler, Rücktrittsankündigung**

##### **Diskussion:**

Vzbgm Wiechenthaler äußert sich wie folgt: *Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, wertere Amtssachverständige, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse.*

*Es sei mir erlaubt ein paar persönliche Worte an euch zu richten.*

*Nach langer Überlegungszeit bin ich zu dem Entschluss gekommen, dass ich bei der nächsten Gemeinderatswahl am 27. Februar 2022 nicht mehr kandidieren und antreten werde.*

*Ich werde mit diesem Datum all meine politischen Ämter, Funktionen in diversen Ausschüssen und Aufsichtsräten niederlegen und auf keiner Liste mehr vertreten sein.*

*Zu diesem Entschluss bin ich gekommen, da für mich persönlich 24 Jahre in der Kommunalpolitik genug sind und ich mir neue Prioritäten gesteckt habe. Ich möchte diese 24 Jahre (egal in welcher Funktion ich auch war) nicht missen, denn es waren für mich persönlich sehr interessante und lehrreiche Jahre in denen auch Freundschaften fürs Leben geschlossen wurden.*

*Bis zum 27. Februar werde ich aber all meine mir anvertrauten politischen Aufgaben und Arbeiten ordnungsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen.*

*Bedanken möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats für die teilweise gute Zusammenarbeit. Mein Dank gilt auch meinen Stadtratskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit in den Sitzungen. Bei dir Fr. Bürgermeister (liebe Hedi) möchte ich mich auch für die enge und gute Zusammenarbeit bedanken. Danke sagen möchte ich auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Besonders bedanken möchte ich mich bei meiner Fraktionskollegin und bei meinen Fraktionskollegen, dass ihr diesen Weg mit mir gegangen seid und immer zu mir gestanden seid. Danke*

Die Vorsitzende bedankt sich bei Vzbgm Wiechenthaler für die Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

#### **10.6. Anfrage GR Riedhart, Zeitplan Straßensanierungen**

##### **Diskussion:**

GR Riedhart möchte wissen, wie weit die Straßensanierungen für 2021 im Plan liegen und ob es eine Vorschau zu den geplanten Maßnahmen für kommendes Jahr gibt.

Seitens der Vorsitzenden wird festgehalten, dass laufend Straßen saniert werden. Dies erfolgt größtenteils in Abstimmung zum Fernwärmeausbau.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden wird von GR Riedhart auf den desolaten Zustand des Angather Weges hingewiesen. Dazu teilt StR Ing. Dander in seiner Funktion als Verkehrsreferent darauf hin, dass jene Firmen die Grabungsarbeiten vorgenommen haben, die Sanierung der Straße bzw. den Erstzustand herzustellen haben. Hier sei aber die Setzung der Straße abzuwarten.

#### **10.7. Anfrage GR Riedhart, Ankauf Radargerät**

**Diskussion:**

GR Riedhart bezieht sich auf div. Beschwerden bzgl. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ladestraße. Er erkundigt sich, wie der Zeithorizont in Hinblick auf einen Austausch bzw. eines Ankaufes für neue Radargeräte sei. Dazu informiert die Vorsitzende über die Behandlung des Antrages der Stadtpolizei „Radarsystem NEU“ im kommenden Stadtrat.

**10.8. Anfrage GR Riedhart, Bearbeitungsstand Antrag der JWL - Freizeiteinrichtungen****Diskussion:**

GR Riedhart verweist auf den von seiner Fraktion im letzten Gemeinderat eingebrachten Antrag bzgl. eines verbesserten Angebotes an Sport- und Freizeitanlagen und erkundigt sich, inwieweit im zuständigen Ausschuss hier Überlegungen angestellt wurden. Er spricht sich für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema aus und bietet seine Mitarbeit an.

Die Vorsitzende ersucht GR Kovacevic diesbezüglich um Stellungnahme. Er hält fest, dass seit Mai eine Sportstätten- und Freizeitanlagenanalyse vorliegt und in Folge diesbezüglich Gespräche im Sozialausschuss und amtsseitig stattgefunden haben. Unabhängig vom Antrag der JWL sind hier bereits Maßnahmen in Bearbeitung bzw. vor der Umsetzung. Im Budget 2022 wurde z.B. der Motorikpark vorgesehen. Bei einem Lokalausweis wurde ein Bereich des Inn-Areals auf seine Tauglichkeit zur Nutzung als Freizeitanlage überprüft. Auch wurden alle bestehenden Freizeiteinrichtungen in Hinblick auf eine Ausdehnung der Öffnungszeiten durchleuchtet. Für die Vorsitzende spricht nichts dagegen, die bisherigen Ergebnisse dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

**10.9. Anfrage GR DI (FH) Becherstorfer, Sachverhaltsdarstellung****Diskussion:**

GR<sup>in</sup> DI (FH) Becherstorfer erkundigt sich nach dem Ergebnis zur Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft betreffend Verletzung der Vertraulichkeit. Lt. den der Vorsitzenden vorliegenden Informationen wurde das Verfahren ruhend gestellt, aber nicht abgeschlossen bzw. eingestellt. Sollten sich neue Verdachtsmoment ergeben, wird das Verfahren wieder aufgenommen.

**10.10. Ansuchen GR-Ersatz Kahn, Vermehrte Verkehrskontrollen im Pflichtschulbereich****Diskussion:**

GR-Ersatzmitglied Kahn verweist auf die in letzter Zeit wieder häufiger vorkommenden Verkehrsverstöße im Bereich des Pflichtschulzentrums und ersucht um vermehrte Kontrollen durch die Stadtpolizei.

**11. Nicht öffentlicher Teil****11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2021****Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt der Gesellschafterversammlung zu empfehlen,**

- **den Jahresabschluss per 31.03.2021 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit dem Bilanzverlust in der Höhe von €1.200.059,87 festzustellen und zu genehmigen,**
- **den Bilanzverlust in der Höhe von €1.200.059,87 auf neue Rechnung vorzutragen,**
- **der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und**
- **dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 20:09 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: